

***Schutzkonzept
zur Prävention sexualisierter Gewalt
im
Pfarrverband Am Tachinger See***



Stand: Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Risikoanalyse in der Kinder- und Jugendarbeit.....	3
2.1 Angebote für Kinder und Jugendliche im Pfarrverband	3
3. Personalauswahl und -entwicklung.....	6
3.1 Präventionsfachkräfte und ihre Aufgaben	6
3.2 Prävention im Bereich von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden	7
4. Verhaltenskodex im Pfarrverband.....	8
4.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	9
4.2 Körperkontakt	10
4.3 Sprache und Wortwahl.....	10
4.4 Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	11
4.5 Leitung von Kinder- und Jugendgruppen.....	11
4.6 Verhalten auf Freizeiten und Reisen	12
5. Beschwerdemanagement & Hilfsangebote.....	13
5.1 Kontakt für Fragen zur Prävention.....	13
5.2. Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch .	14
5.3 Unabhängige Ansprechpersonen	15
5.4 Intervention bei Verdachtsfällen	17
6. Inkrafttreten	18

1. Einleitung

Kirche schafft Begegnung. Als Pfarrverband Am Tachinger See wollen wir diese Begegnung in unseren vier Pfarreien Taching, Tengling, Törring und Tettenhausen ermöglichen. Dabei hat der Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Menschen oberste Priorität.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir unseren Teil zur Präventionsarbeit in der Erzdiözese München und Freising beitragen. Das Konzept soll einen Beitrag zur Verhinderung und möglichen Aufdeckung von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt liefern.

Außerdem soll für die Pastoral ein klarer Rahmen gesetzt und alle im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen besonders sensibilisiert werden.

2. Risikoanalyse in der Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Angebote für Kinder und Jugendliche im Pfarrverband

In unserem Pfarrverband findet Kinder- und Jugendarbeit mit pfarreiinternen, als auch externen Gruppen und verschiedenen Angeboten statt. Es folgt eine Übersicht (Stand 06/2025):

Katechetische Angebote

Gruppe/Einrichtung	Orte	Kontaktpersonen/Beteiligte
Erstkommunionvorbereitung	Neue Pfarrkirche Taching (mit Pfarrsaal)	Pfarradministrator & Pastorale Mitarbeiter/-innen Ehrenamtliche Helfer/-innen Eltern
	Kirchen im Pfarrverband (Kirchenführungen)	
	Pfarrhof Tengling (EG)	
Firmvorbereitung	Neue Pfarrkirche Taching (mit Pfarrsaal)	Pfarradministrator & Pastorale Mitarbeiter/-innen Ehrenamtliche Helfer/-innen Eltern

	Pfarrkirchen im Pfarrverband (Gottesdienste & Angebote) Pfarrhof Tengling (EG)	
Kindergottesdienste	Kirchen im Pfarrverband	Pfarradministrator & Pastorale Mitarbeiter/-innen Ehrenamtliche Helfer/-innen Eltern
Arbeitskreis Familie	Kirchen im Pfarrverband	Pfarradministrator & Pastorale Mitarbeiter/-innen Ehrenamtliche Helfer/-innen Eltern
Kinder- und Jugendchor	Kirchen im Pfarrverband Pfarrhof Tengling (EG) f. Proben	Barbara Danninger Pfarradministrator & Pastorale Mitarbeiter/-innen Erwachsene Sänger/-innen Eltern
Taufvorbereitung	Pfarrbüro Taching Privathäuser d. Eltern	Pfarradministrator & Pastorale Mitarbeiter/-innen
Wiederaufnahme/Übertritt von Minderjährigen in die kath. Kirche	Pfarrbüro Taching Privathäuser d. Eltern	Pfarradministrator

Kinder- und Jugendgruppen

Gruppe/Einrichtung	Orte	Kontaktpersonen/Beteiligte
Ministranten Taching	Neue Pfarrkirche Taching (mit Pfarrsaal) Alte Pfarrkirche Taching	Pfarradministrator & Pastorale Mitarbeiter/-innen Mesner/-innen Ehrenamtliche Helfer/-innen Eltern
Ministranten Tengling	Pfarrkirche Tengling Wallfahrtskirche Burg Pfarrhof Tengling (EG)	Pfarradministrator & Pastorale Mitarbeiter/-innen Mesner/-innen Ehrenamtliche Helfer/-innen Eltern

Ministranten Törring & Weilham	Pfarrkirche Törring Filialkirche Weilham Pfarrhof Törring (EG)	Pfarradministrator & Pastorale Mitarbeiter/-innen Mesner/-innen Ehrenamtliche Helfer/-innen Eltern
Ministranten Tettenhausen	Kuratiekirche Tettenhausen Pfarrhof Tettenhausen (1. OG) Altes Schulhaus Tettenhausen (EG)	Pfarradministrator & Pastorale Mitarbeiter/-innen Mesner/-innen Ehrenamtliche Helfer/-innen Eltern

Weitere Einrichtungen und Gruppierungen

Gruppe/Einrichtung	Orte	Kontaktpersonen/Beteiligte
Sternsinger Taching	Neue Pfarrkirche Taching (mit Pfarrsaal) Privathäuser	Pfarradministrator & Pastorale Mitarbeiter/-innen Mesner/-innen Ehrenamtliche Helfer/-innen Eltern
Sternsinger Tengling	Pfarrkirche Tengling Wallfahrtskirche Burg Pfarrhof Tengling (EG) Privathäuser	Pfarradministrator & Pastorale Mitarbeiter/-innen Mesner/-innen Ehrenamtliche Helfer/-innen Eltern
Sternsinger Törring & Weilham	Pfarrkirche Törring Filialkirche Weilham Pfarrhof Törring (EG) Privathäuser	Pfarradministrator & Pastorale Mitarbeiter/-innen Mesner/-innen Ehrenamtliche Helfer/-innen Eltern
Sternsinger Tettenhausen	Kuratiekirche Tettenhausen Pfarrhaus Tettenhausen (1. OG) Altes Schulhaus Tettenhausen (EG) Privathäuser	Pfarradministrator & Pastorale Mitarbeiter/-innen Mesner/-innen Ehrenamtliche Helfer/-innen Eltern
Orgelschüler	Kirchen in Taching, Tengling & Burg Orgeln auswärts	Orgellehrer/-innen

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Arbeitsfeld.

Im Rahmen der Risikoanalyse setzte sich jedes Mitglied des Seelsorgeteams und jede Gruppierung oder Einrichtung der Pfarrei damit auseinander, wo und wie und in welcher Intensität Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen im weitesten Sinne zustande kommt. Die Gruppen erhalten den dieses Schutzkonzept, um ggf. eigene Überlegungen für ihren Verantwortungsbereich mit einzubringen. Diese Einbindung ermöglicht unterschiedliche Perspektiven und stärkt die Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes. Die Ergebnisse werden/wurden in diesem Konzept und bei möglichen Ergänzungen mitberücksichtigt.

3. Personalauswahl und -entwicklung

3.1 Präventionsfachkräfte und ihre Aufgaben

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine Präventionsfachkraft. Für den Pfarrverband Am Tachinger und seine Kirchenstiftungen ist dies Pfarradministrator Markus Nappert (Tel.: 08681 4787123; Mail: mnappert@ebmuc.de). Zur Unterstützung wird noch nach weiteren Personen gesucht, um einen möglichst niederschweligen Zugang zu ermöglichen.

Die Präventionsfachkräfte:

- sind Ansprechpartner/-in für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- bemühen sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unseres Pfarrverbandes.
- unterstützen bei der Umsetzung des Schutzkonzepts vor Ort.

- stellen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Beibringung notwendiger Unterlagen (Erweitertes Führungszeugnis EFZ, Selbstauskunft, unterschriebenen Verhaltenskodex...) sicher für alle, die mit Kindern und Jugendlichen im Pfarrverband zu tun haben.

3.2 Prävention im Bereich von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

In Bewerbungsgesprächen oder bei Übernahme eines Ehrenamts wird über den Präventionsansatz in unserer Pfarrei informiert und unsere Position dargelegt. Wir geben den Beschäftigten der Pfarrei schriftliche Informationen mit allen relevanten Punkten an die Hand, die die geltenden Standards beschreiben. Außerdem ist unser Verhaltenskodex durch Unterschrift anzuerkennen. Bei einer hauptamtlichen Tätigkeit, bei der man regelmäßig und über einen längeren Zeitraum mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommt, werden ein *Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)* und eine *Grundschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt* gefordert.

In unserer Pfarrei werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, der Ausbildung von Schutzbefohlenen und der Gruppenleitung betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

Ebenso werden im Bereich Kinder- und Jugendpastoral nur Leitungen eingesetzt, die über persönliche Eignung verfügen. Alle Ehrenamtlichen, die in diesem Bereich tätig und über 16 Jahre alt sind, müssen ein EFZ vorlegen (und die zugehörige Einverständniserklärung zur Datenspeicherung unterzeichnen), den Verhaltenskodex anerkennen und die Selbstverpflichtung unterschreiben. Ob ein EFZ vorgelegt werden muss hängt von der Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen ab. Grundlage der Entscheidung ist auf Nachfrage die Einschätzung des Pfarrverbandsleiters und der Präventionsfachkraft. Ein aktuelles EFZ muss alle fünf Jahre vorgelegt werden.

Des Weiteren gelten die diözesanen Vorgaben:

• Ehrenamtliche, die Kinder- und Jugendgruppen regelmäßig und über längere Zeit oder mit Übernachtung leiten, brauchen in der Regel den Nachweis über eine entsprechende Schulung. Die EFZ werden entsprechend zur Koordinationsstelle in München übersandt.

• Ehrenamtliche, die vorübergehend Kinder oder Jugendliche anleiten, sie begleiten oder betreuen, müssen über die Prävention von sexualisierter Gewalt informiert werden und den Verhaltenskodex (siehe Punkt 4.) in Anlage mit der Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

Die Dokumentation erfolgt in einer vom Pfarrbüro verwalteten Excel-Tabelle und wird regelmäßig aktualisiert.

4. Verhaltenskodex im Pfarrverband

Der Verhaltenskodex unseres Pfarrverbands beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Die Grundlage für einen Grenzen achtenden Umgang bilden Werte wie: Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und eine offene Kommunikationskultur.

Da in einem derartigen Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an als auf die dahinterstehende Intention des Schutzes.

Der Verhaltenskodex wird von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Pfarrei durch Unterschrift anerkannt.

Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen die Vorgesetzten Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung, er legt Regeln fest, gibt aber auch Sicherheit. Er wird in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle 5 Jahre, durch den Pfarrverbandsleiter und die Präventionsfachkraft überprüft.

4.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Einen Rahmen dafür bieten folgende Regeln:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch informiert.
- Privaträume sind tabu für Einzelgespräche.
- Im Gespräch befindliche Personen haben einen ausreichend großen Abstand zueinander (z.B. durch einen Tisch getrennt) einzuhalten.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen, wie z.B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass Minderjährige sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene nicht eingeschüchtert und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es wird das mündliche Einverständnis eingeholt, bevor bei dem Anziehen der liturgischen Kleidung oder Kostümen (Sternsinger) geholfen wird. Die Pfarreien achten auf die Umsetzung dieser Praxis.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen geben (Ausnahme: seelsorgliches Gespräch, Beichtgeheimnis).
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden und mit der Präventionsfachkraft abgesprochen sein.

4.2 Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten, Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Unerwünschte Berührungen und unerwünschte körperliche Annäherung sind verboten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung (z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost) oder Abwehr einer Gefahr (z.B. tätliche Auseinandersetzung unter Schutzbefohlenen, Straßenverkehr)
- Es wird bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen eingeschritten und dieser durch Trennung der Personen unterbunden.

4.3 Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation geprägt sein durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Schutzbefohlene werden bei ihrem Vornamen genannt. Spitznamen werden nur verwendet, wenn der/die Betreffende das möchte. Kosenamen kommen nicht zum Einsatz.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

4.4 Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört in der heutigen Zeit zum Alltag. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und sonstigen Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

- Pornographische Inhalte jeglicher Form sind verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen dieser Medien unter Einhaltung des Datenschutzes (kein Versand von personalisierten Fotos oder Daten) und nur zum Zwecke der informativen Kommunikation zulässig. Gruppenkommunikation ist dabei zu bevorzugen.
- Bezugspersonen sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Die schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten zur Ablichtung von Kindern für Dokumentationszwecke entbindet nicht von der Verantwortung, gut auf die Art der Bilder zu achten. Sie dürfen z.B. nicht die Persönlichkeitsrechte des einzelnen verletzen. Gleichzeitig ist sensibel darauf zu achten, welche Fotos ggf. veröffentlicht oder im Internet präsentiert werden.

4.5 Leitung von Kinder- und Jugendgruppen

- Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es nach Möglichkeit männliche und weibliche Gruppenleitungen. Grundsätzlich sollte eine Gruppe immer von mindestens zwei Personen geleitet werden.
- Die Gruppenleitungen werden im Vorfeld darüber informiert, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist und wohin sie sich im Verdachtsfall wenden können.
- Für Gruppenleitungen gelten die unter Punkt 3.2 im Präventionskonzept genannten Voraussetzungen.

- Die Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten wissen (via Informationsschreiben) um geplante Aktionen wie Ausflüge, Übernachtungsaktionen, etc.
- Intensive Kontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen oder erlebnispädagogisch orientierte Übungen werden im Vorfeld besprochen und bei den Teilnehmenden angekündigt. Die Teilnahme daran ist stets freiwillig.

4.6 Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen und den Gruppenzusammenhalt fördern. Natürlich sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Folgende Verhaltensregeln müssen eingehalten werden:

- Die Teilnehmenden werden stets von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen schlafen männliche und weibliche Teilnehmer in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen. Bei Pfarrheimübernachtungen ist das gemeinsame Übernachten in einem großen Raum unter der Voraussetzung gestattet, dass die Schlaflager geschlechtsspezifisch getrennt platziert werden und stets männliche und weibliche Aufsichtspersonen vor Ort sind.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.

- Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten werden als deren Privat- bzw. Intimsphäre betrachtet. Ohne vorheriges Anklopfen werden diese Räume nicht betreten.
- Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht allein mit dem Kind. Wenigstens eine weitere Betreuungsperson ist zu informieren und die Türe nicht vollständig zu schließen.
- Im Falle einer Übernachtung ist es sichergestellt, dass alle ehrenamtlichen Begleiter ab 16 Jahren ein EFZ vorgelegt haben.
- Gruppenleitungen auf Freizeiten mit Übernachtung von Schutzbefohlenen achten auf verantwortungsvollen eigenen Umgang mit dem Konsum von Alkohol.

5. Beschwerdemanagement & Hilfsangebote

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept soll im Pfarrverband Am Tachinger das Bewusstsein für das Thema Missbrauch und Prävention gestärkt werden. Es wird Wert auf eine angstfreie und offene Gesprächskultur gelegt.

Im Folgenden sollen Kontaktstellen und -möglichkeiten für Betroffene und Hilfesuchende aufgeführt werden.

5.1 Kontakt für Fragen zur Prävention

Für alle Fragen die Prävention betreffend kann sich an die Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising gewendet werden:

Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Anschrift: Schrammerstr. 3, (Postfach 33 03 60), 80333 München

Website: <https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit/Team>

Leitung der Stabsstelle:

Lisa Dolatschko-Ajjur

Stabsstellenleiterin

Pädagogin M.A.

Telefon: 0160-96346560

Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan

Stabsstellenleiterin

Diplom-Sozialpädagogin

Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin

Telefon: 0170-2245602

Mail: CStermoljan@eomuc.de

5.2. Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch

In der Erzdiözese München und Freising wurde eine Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch eingerichtet.

Im Zentrum steht das Anliegen, Betroffenen, unkompliziert und niederschwellig Informationen zu geben und einfach ansprechbar zu sein. Die Mitarbeitenden sollen Betroffenen Gespräche anbieten und ihnen so die Möglichkeit geben, über ihre Leiderfahrungen zu sprechen, um emotionale Entlastung zu finden und Informationen über die vielfältigen und verschiedenen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu erhalten – von seelsorglichem Beistand bis zur Unterstützung bei der Stellung von Anträgen bei der Unabhängigen Kommission zur Anerkennung des Leids.

Die Mitarbeiterinnen der Anlauf- und Beratungsstelle, aktuell zwei Psychologinnen mit therapeutischer Erfahrung, sind zu folgenden Zeiten unter Telefon 089/2137-77000 zu erreichen:

Montag - Donnerstag jeweils 9 - 13 Uhr

Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese München und Freising

 **0 89 / 21 37 - 7 70 00**

Quelle: <https://www.erzbistum-muenchen.de/unterstuetzung-fuer-betroffene/anlaufstelle>
(Zugriff am 11.06.25)

Die Gespräche sind vertraulich. Eine Weitergabe von Informationen aus dem Gespräch erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und mit Einwilligung der Anrufenden.

Betroffene können sich auch weiterhin direkt an die unabhängigen Ansprechpersonen (ehemals Missbrauchsbeauftragte) wenden. Diese sind die zentralen Erstansprechpartner für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch. Ihre Aufgabe ist es, Hinweise auf sexuellen Missbrauch und Grenzverletzungen entgegenzunehmen.

5.3 Unabhängige Ansprechpersonen¹

Die unabhängigen Ansprechpersonen (frühere Benennung: Missbrauchsbeauftragte) sind die zentralen Erstansprechpartner für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch. Ihre Aufgabe ist die Entgegennahme von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch und Grenzverletzungen oder einen sonstigen sexuellen Übergriff gegenüber Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst sowie den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schütz- oder hilfebedürftiger

¹ Vgl. zum folgenden Unterkapitel: <https://www.erzbistum-muenchen.de/unterstuetzung-fuer-betroffene/ansprechpersonen> (Zugriff am 11.06.25).

Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst in der Fassung vom 1. Juni 2022.

Bei Meldungen von Verdachtsfällen, die lange zurückliegen, prüfen die unabhängigen Ansprechpersonen die Plausibilität des Vortrages und unterstützen die Betroffenen bei der Beantragung von Zahlungen in Anerkennung des Leids. Auch die Übernahme von Therapie- oder Anwaltskosten ist möglich.

Bei Meldungen von aktuellen Verdachtsfällen sind die unabhängigen Ansprechpersonen für die Klärung des Verdachtsfalls zuständig. Sie stehen in keinem Anstellungsverhältnis mit der Erzdiözese München und Freising, arbeiten weisungsunabhängig und geben Informationen an die Erzdiözese weiter, damit diese die erforderlichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen ergreifen kann. Besteht der Verdacht auf eine Straftat, erstattet die Erzdiözese grundsätzlich unverzüglich Anzeige.

Als "unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst" wurden vom Erzbischof, Kardinal Reinhard Marx, ernannt:

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St.-Emmeram-Weg 39

85774 Unterföhring

Telefon: 089 / 20 04 17 63

E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42

82441 Ohlstadt

Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19

Mobil: 01 60 / 8 57 41 06

E-Mail: ULEimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstraße 27 / III

80798 München

Telefon: 0174 / 300 26 47

Fax: 089 / 95 45 37 13-1

E-Mail: MMiebach(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de



Quelle: <https://www.erzbistum-muenchen.de/unterstuetzung-fuer-betroffene>
(Zugriff am 11.06.25)

5.4 Intervention bei Verdachtsfällen

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und gegebenenfalls der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle an.

Folgende Schritte sind zu beachten, wenn es sich um einen Missbrauchsverdacht handelt (dafür können die Präventionsfachkräfte im Pfarrverband mit zu Rate gezogen werden):

Schritt 1:

Dokumentation nach Gesprächen mit Betroffenen nach der Vorlage der Handreichungen für Ehren-und-Hauptamtliche.

Schritt 2:

Weiterleitung des Verdachts an die externen Missbrauchsbeauftragten und der Vorgesetzten. Jede mitarbeitende Person in einer Pfarrei, aber natürlich auch Betroffene oder Beschuldigte können sich, auch ohne Absprache mit Vorgesetzten, direkt an die unabhängigen Ansprechpersonen in der Erzdiözese (Kontakt siehe 5.3) wenden.

Schritt 3:

Externe Missbrauchsbeauftragte werden weitere Schritte einleiten und stehen beratend den Beteiligten zur Seite.

6. Inkrafttreten

Dieses vorliegende Schutzkonzept ist für den Pfarrverband Am Tachinger See und seine Kirchenstiftungen mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt.

Das Konzept wurde vom Haushalts- und Personalausschuss (HuP) des Pfarrverbands am 13.06.2025 beschlossen. Es wird allen Gremien in den Kirchenstiftungen sowie den Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird das Schutzkonzept auf der Homepage des Pfarrverbands veröffentlicht.

Taching a. See, den 14.06.2025



Markus Nappert
Pfarradministrator & KVV

Anmerkung: Bei der Erstellung des vorliegenden Schutzkonzepts wurde sich inhaltlich an den bereits veröffentlichten Konzepten der Pfarrei Lenggries und des Pfarrverbands Esting-Olching orientiert.